

Verhaltenskodex

- / Präambel / Kerngeschäft / Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern / Diszipliniertes Finanzmanagement
- / Menschen / Verantwortungsbewusstes Handeln
- / Kontakt

Version 1.2 / Oktober 2023

Inhalt

Präambel	3
1. Kerngeschäft	4
1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz	4
1.2 Integrität und Verlässlichkeit im Geschäft	4
1.3 Rechtmäßige und faire Beteiligung am Wettbewerb	5
1.4 Achtung der Regeln des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Geheimhaltung	6
2. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	7
2.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Interessenskonflikten	7
2.2 Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen	8
3. Diszipliniertes Finanzmanagement	9
3.1 Steuerrecht	9
3.2 Geldwäscheprävention	10
4. Menschen	11
4.1 Respektvoller Umgang und Wertschätzung	11
4.2 Verantwortungsvolles Führen	11
4.3 Sichere und faire Arbeitsbedingungen	12
5. Verantwortungsbewusstes Handeln	13
5.1 Handelskontrollen	13
5.2 Schutz von Betriebsvermögen	13
5.3 Integration der Environmental, Social & Governance (ESG) Aspekte	14
5.4 Meldung von Verstößen	15
5.5 Umgang mit Fehlverhalten	16
5.6 Schutz der Mitarbeiter	16
6. Kontakt	17

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein vertrauensvoller Umgang miteinander, Zusammenhalt, Integrität und Verlässlichkeit sind das Fundament und zugleich unser Kompass für unser unternehmerisches Handeln. Fairness, Respekt, Offenheit und Ehrlichkeit vervollständigen unser Wertesystem. Auf dieser Basis stellen wir uns den dynamischen Herausforderungen, welche die Zukunft für uns alle bereithält, und entwickeln uns stetig weiter. Unsere Werte definieren nicht nur unseren Anspruch, sondern ebenfalls unsere Verantwortung.

Wie die Kleinewefers-Gruppe¹ in der Öffentlichkeit, von Mitarbeitern² und Geschäftspartnern wahrgenommen wird, hängt maßgeblich von jedem Einzelnen ab. Indem wir unser Handeln an hohen ethischen und rechtlichen Standards ausrichten, schaffen wir Vertrauen und schützen unser Ansehen, als Teil unseres unternehmerischen Erfolgs und nachhaltigen Wachstums. Für die tagtägliche Umsetzung braucht es Menschen, die in jedem Kontext das Richtige tun und die richtigen Entscheidungen treffen.

Im Einklang mit dem Selbstverständnis der Gruppe gibt der für uns alle verbindliche Verhaltenskodex unsere Wertvorstellung wieder.

Der Verhaltenskodex übersetzt unsere Unternehmenswerte in praktische Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der leitenden Angestellten und jeweiligen Geschäftsleitung der Unternehmen der Kleinewefers-Gruppe. Er macht die Anforderungen für verantwortungsbewusstes Handeln bei der täglichen Arbeit transparent und unterstützt auch in schwierigen Situationen verantwortungsbewusst zu entscheiden. Ergänzende Regelungen in einzelnen Bereichen oder Unternehmen der Gruppe konkretisieren diesen Kodex.

Bitte verinnerlichen Sie unseren Verhaltenskodex und handeln Sie konsequent danach.

Von den Geschäftsleitungen der Gruppengesellschaften erwarten wir, dass in geeigneten Prozessen dafür gesorgt wird, dass alle Mitarbeiter im jeweiligen Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex zur Kenntnis bekommen und alle sogenannten Führungskräfte inklusive leitender Angestellter mit Personalverantwortung, Generalbevollmächtigte oder Prokuristen ihr Einverständnis mit diesem Verhaltenskodex bestätigen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Jan Kleinewefers
Geschäftsführender
Gesellschafter Kleinewefers GmbH



Dr. Christian Jostes
Geschäftsführer Kleinewefers GmbH /
Vorstand Jagenberg AG /
Leitung Recht

¹ Der Begriff „Kleinewefers-Gruppe“ bezeichnet die Kleinewefers GmbH sowie deren verbundene Unternehmen inklusive der Jagenberg AG und deren verbundene Unternehmen.

² Der Begriff „Mitarbeiter“ in diesem Kodex umfasst Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einschließlich der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsleitung.

1

Kerngeschäft

1.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Eine elementare Grundregel unseres Wirtschaftens ist die Einhaltung von Recht und Gesetz in der jeweils geltenden Rechtsordnung. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für uns geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das Gleiche gilt für interne Regelungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sorgen in den von ihnen geleiteten Unternehmen für eine Bekanntgabe und Umsetzung des Verhaltenskodex sowie der internen Regelungen.

Wir beteiligen uns nicht an Geschäften, die erkennbar darauf abzielen, gesetzliche Bestimmungen zu verletzen oder zu umgehen.

1.2 Integrität und Verlässlichkeit im Geschäft

Jeder Mitarbeiter ist bei der täglichen Arbeit verpflichtet, das Ansehen der Kleinewefers-Gruppe zu wahren und alles zu vermeiden, was einzelnen oder mehreren Unternehmen der Gruppe Schaden zufügen könnte. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern insbesondere persönliche Integrität und Verlässlichkeit.

Wir sind dem Grundsatz des fairen und offenen Umgangs mit unseren Kunden und Geschäftspartnern verpflichtet. Wir beraten unsere Kunden bestmöglich,

um ihnen eine ihren Interessen entsprechende, informierte Entscheidung zu ermöglichen. Potenzielle Konflikte mit Interessen von Kunden und anderen Geschäftspartnern sollen vermieden oder - wo dies nicht möglich ist - angemessen gelöst werden. Beschwerden von Kunden und anderen Geschäftspartnern sind mit der gebotenen Zügigkeit und Fairness zu bearbeiten.

Wir als Kleinewefers-Gruppe möchten, dass ...

- › alle Entscheidungen und Handlungen unserer Mitarbeiter im Einklang mit diesem Verhaltenskodex sowie einschlägigen gesetzlichen und internen Regelungen stehen;
- › alle relevanten Regelungen an die Mitarbeiter angemessen kommuniziert werden;
- › bei Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen gesetzliche und interne Regelungen der Vorgesetzte bzw. die zuständigen Stellen³ informiert werden.

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › ich bei meinen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen meiner täglichen Arbeit stets hinterfrage, ob sie in Einklang mit den geltenden Regelungen stehen;
- › ich bei meinen Handlungen prüfe, ob sich diese nachteilig auf einzelne Unternehmen der Kleinewefers-Gruppe auswirken können;
- › ich mich bei Unklarheiten an meinen Vorgesetzten oder die zuständigen Stellen wende.

1.3 Rechtmäßige und faire Beteiligung am Wettbewerb

Wir beteiligen uns am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln. Für jeden einzelnen Mitarbeiter gilt daher die Verpflichtung, die nationalen und internationales Anforderungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu beachten. Vereinbarungen und andere abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, sowie Lieferanten und Kunden, die den Wettbewerb unzulässig beschränken, verfälschen oder verhindern können, sind zu unterlassen.

Da Wettbewerbs- und Kartellrechtsgesetze sehr komplex sind, ist bei Zweifelsfragen über die Zulässigkeit des Verhaltens der Leiter Recht⁴ der Kleinewefers-Gruppe zu konsultieren.

Ergänzende unternehmensspezifische Anforderungen und interne Regelungen sind zu beachten.

Wir als Kleinewefers-Gruppe müssen ...

- › darauf achten, im Wettbewerb nur mit lauteren Mitteln zu arbeiten;
- › jedem Mitarbeiter Ansprechpartner zur Verfügung stellen, die bei Zweifelsfragen kontaktiert werden können.

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › ich mich im Wettbewerb fair verhalte;
- › ich bei jedem geschäftlichen Kontakt darauf achte, dass ich keine wettbewerbsrelevanten Informationen unberechtigt preisgebe oder austausche;
- › ich keine herabsetzenden Äußerungen über Wettbewerber mache.

³ „Zuständige Stellen“ im Sinne dieser Regelung ist die Leitung Group Sustainability Management der Kleinewefers GmbH.

⁴ Kleinewefers GmbH - Leiter Recht: Herr Dr. Christian Jostes (+49 2151 934099 82 | jostes@kleinewefers.de)

1.4 Achtung der Regeln des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Geheimhaltung

Der Schutz der persönlichen Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner, der betrieblichen Informationen unserer Geschäftspartner sowie unserer eigenen Betriebsgeheimnisse ist unverzichtbar, wenn wir als kompetenter und vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen werden wollen. Dazu muss jeder einzelne Mitarbeiter beitragen.

Alle Mitarbeiter sind bei jeglichen Angelegenheiten des Unternehmens zur Verschwiegenheit verpflichtet, bei denen davon auszugehen ist, dass die Informationen nicht bereits öffentlich bekannt sind. Nur für den internen Gebrauch und vertraulich zu behandeln sind alle Informationen, die nicht explizit für die öffentliche Bekanntmachung vorgesehen und damit als solche klassifiziert sind.

Wir als Kleinewefers-Gruppe müssen ...

- › *sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter die relevanten Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz kennen, verstanden haben und einhalten;*
- › *unsere Mitarbeiter mit Kenntnissen ausstatten und fortführen, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen können.*

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › *ich personenbezogene Daten und sonstige vertrauliche Informationen nur dann verarbeite, wenn es erforderlich und erlaubt ist;*
- › *ich dafür sorge, dass alle vertraulichen Informationen in meinem Zuständigkeitsbereich geschützt sind;*
- › *ich verhindere, dass Dritte meine IT-Kennung nutzen, und dass ich meinen Computer sowie mobilen Geräte und Datenträger vor Diebstahl sowie vor Nutzung durch Unberechtigte schütze;*
- › *ich Unterlagen mit vertraulichem Inhalt sichere, wenn ich meinen Arbeitsplatz verlasse;*
- › *ich keine installierten Sicherheitsmechanismen umgehe und mich an die internen Prozesse halte.*

2

Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

2.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Interessenskonflikten

Es sind Situationen zu vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen der Kleinewefers-Gruppe oder unseren Geschäftspartnern führen können. Daher müssen Interessenskonflikte so früh wie möglich erkannt und professionell und fair aufgelöst werden.

Generell gilt, dass jedes persönliche Interesse eines Mitarbeiters, welches zu Interessenskonflikten mit seinen dienstlichen Aufgaben führt, dem jeweiligen Vorgesetzten mitzuteilen ist. Im Zweifelsfall sollte der Leiter Group Sustainability Management eingebunden werden.

Interessenskonflikte können beispielsweise bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken und

Einladungen entstehen. Dabei sind die Annahme und Vergabe unmittelbarer finanzieller Zuwendungen (zum Beispiel Bargeld, Schecks oder Überweisungen) verboten.

Zulässig sind die Vergabe und Annahme von üblichen Höflichkeits- und Werbegeschenken von geringem Wert sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen mit unmittelbarem geschäftlichem Bezug in einem der Geschäftssituation und der Position der Beteiligten angemessenen Rahmen. Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, die über übliche geschäftliche und gesetzlich erlaubte Gepflogenheiten hinausgehen, sind hingegen nicht zulässig.

Wir als Kleinewefers-Gruppe müssen ...

- › die entsprechenden Vorschriften und Richtlinien für die Mitarbeiter aller Unternehmen zugänglich machen, damit diese sich informieren können, bevor Zuwendungen angeboten oder angenommen werden;
- › darauf achten, dass Zuwendungen keine Interessenskonflikte hervorrufen und stets auf ihre Angemessenheit und Sozialadäquanz geprüft werden.

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › ich Interessenskonflikte in Verbindung mit einer geschäftlichen Entscheidung gegenüber meinem Vorgesetzten oder dem Leiter Group Sustainability Management offenlege;
- › ich Geschenke und Einladungen nur im Rahmen der geltenden Regelungen annehme oder verzebe.

2.2 Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen

Die Unternehmen der Kleinewefers-Gruppe tolerieren keinerlei Wirtschaftskriminalität. Zu wirtschaftskriminellen Handlungen zählen beispielsweise Korruption, Untreue, Betrug, Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung und Subventionsbetrug.

Mitarbeiter der Kleinewefers-Gruppe beschaffen sich vor einer geschäftlichen Transaktion nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen ausreichende

Informationen über den Geschäftspartner und das zugrundeliegende Geschäft.

Bei Verdachtsmomenten für illegale Handlungen ist unverzüglich der Vorgesetzte oder die zuständige Stelle zu informieren. Transaktionen, die unrechtmäßig erscheinen, sind im Zweifel abzulehnen. Ergänzende unternehmensspezifische Anforderungen und interne Regelungen sind zu beachten.

Wir als Kleinewefers-Gruppe möchten ...

- › unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner vor den Folgen von wirtschaftskriminellen Handlungen schützen;
- › unsere Mitarbeiter für Wirtschaftskriminalität sensibilisieren;
- › wirtschaftskriminelle Handlungen konsequent verfolgen und angemessene Konsequenzen ziehen.

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › ich mich mit geltenden und mir vom Arbeitgeber zu Kenntnis gebrachten Vorgaben zur Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen vertraut mache;
- › ich das einschlägige Informationsangebot meines Unternehmens aktiv nutze;
- › ich mich bei einem Verdacht an die für mich zuständige Stelle wende.

3

Diszipliniertes Finanzmanagement

3.1 Steuerrecht

Wir halten alle gesetzlichen Bestimmungen sowie Steuergesetze und -vorschriften ein, um eine ordnungsmäßige Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Darüber hinaus

legen wir höchsten Wert darauf, dass unsere Aufzeichnungen die Art der darin dokumentierten Transaktionen und Vorgänge angemessen widerspiegeln.

Wir als Kleinewefers-Gruppe möchten, dass ...

- › die Mitarbeiter unseres Unternehmens die geltenden steuerlichen Regelungen einhalten, die zur Erfüllung unserer steuerlichen Verpflichtungen notwendig sind.

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › ich mich mit steuerlichen Themen aus meinem individuellen Arbeitsbereich beschäftige;
- › ich ein Problembewusstsein für die steuerlichen Risiken entwickle;
- › ich alle entsprechenden Aufzeichnungen - von Forschungsergebnissen bis hin zu Spesenabrechnungen - mit Sorgfalt und Integrität erstelle;
- › ich durch mein Handeln dazu beitrage, dass unser Unternehmen die Steuern zeitgerecht und in der korrekten Höhe abführen kann;
- › ich in Zweifelsfällen rechtzeitig Rat bei den zuständigen Stellen einhole.

3.2 Geldwäscheprävention

Geschäftsaktivitäten unterhalten wir nur mit seriösen Partnern, die ihre Ressourcen aus legitimen Quellen beziehen. Wir prüfen die Identität potenzieller

Geschäftspartner gründlich. Darüber hinaus ergreifen wir umfassende Maßnahmen, um die Transparenz unserer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

Wir als Kleinewefers-Gruppe müssen ...

- › *unsere jeweils betroffenen Mitarbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensspezifischen Praktiken zum Umgang mit der Geldwäscheprävention vertraut machen.*

Für mich als Mitarbeiter bedeutet dies, dass ...

- › *ich mich an die Regelungen zum Umgang mit der Geldwäscheprävention halte;*
- › *ich bei hinreichendem Verdacht auf einen Verstoß gegen geltende Regelungen zur Geldwäsche die zuständige Führungskraft oder zuständige Stelle informiere.*